

fluß sich gerade nicht so bedeutend bei diesen Branchen zeigt, so ist er doch bei andern Handwerken, von denen ich einige aufgezählt habe, um so bedeutender. Ich glaube also ganz gewiß, daß die Petenten nicht zu viel verlangen, und daß man doch nicht wünschen wird, es solle in der That die gestern angeregte Frage herumgedreht werden, nämlich ob die petirenden Handwerker in den Städten verlangten, daß die Landbewohner Alles verlieren möchten. Wollen wir die Frage umdrehen und so fragen: Wollen die Landbewohner, daß die Handwerker in den Städten Alles verlieren? so wird wohl eine verneinende Antwort erfolgen. Wollen Sie das nicht, meine Herren, so glaube ich, daß es im Interesse der Kammer liegt, daß man dem Antrage des Abgeordneten D. Schaffrath beistimmt, indem es dadurch allein möglich wird, der hohen Staatsregierung Gelegenheit zu geben, sich davon zu überzeugen, daß die Klagen begründet sind, und dem gemäß möglichste Abhülfe zu treffen, die gewiß den Handwerkern in den Städten sehr zu wünschen ist.

Abg. v. d. Planiß: Seit Einführung der Verfassungsurkunde hat unsere Gesetzgebung mehr und mehr die historische Basis verlassen und stützt sich auf rationellere Grundsätze, auf das Bedürfnis der Zeit und auf die möglichste Gleichheit der Rechte der einzelnen Individuen. Eine Folge dieses Grundsatzes war es denn auch, daß man durch das Gesetz, welches im Jahre 1840 erlassen wurde, den Landbewohnern gestattete, unter gewissen Beschränkungen Gewerbetreibende unter sich aufzunehmen. Gegenwärtig glauben mehrere Petenten in diesem Umfange eine Bedrückung und Beschränkung des Gewerbsbetriebs in den Städten zu erblicken. In dem Berichte unserer geehrten Deputation ist gesagt, sie versuchten die Wahrheit ihrer Behauptung darzuthun. Herausgehoben ist aber nicht, worauf sie dieselbe stützen. Ich glaube aber auch, da die Petenten nicht einmal durch statistische Nachweisungen die Richtigkeit ihres Anführens bewiesen haben, daß es wohl nicht gerade zu weit gegangen ist, wenn man die Richtigkeit des ganzen Anführens bezweifelt. Hier und da kann es wohl der Fall sein, daß der eine oder andere Gewerbetreibende durch die Concurrenz der Handwerker auf dem Lande einen Kunden verloren hat, aber daß diese Bestellungen bei den Dorshandwerkern so viele Nachteile haben können, wie behauptet worden ist, das, meine Herren, muß ich nach den Erfahrungen, die ich darüber zu machen Gelegenheit gehabt habe, vollständig bezweifeln. Ich glaube auch, es ist wirklich nicht möglich, daß eine so große Bedrückung daraus hervorgehen kann. Ich erlaube mir, auf die Oberlausitz hinzuweisen, wo das Verhältnis, welches wir erst seit kurzem haben, schon seit langer Zeit in einer weit ausgedehntern Maaße besteht. Es ist allerdings sehr traurig, wenn die Gewerbe wirklich in einem so gedrückten Zustande sich befinden, wie von mehreren geehrten Vertretern der Städte in unserer Kammer behauptet worden ist, und es würde wohl Pflicht der Staatsregierung sein, darüber nachzudenken und nachzuforschen, welches eigentlich die Quellen dieses Uebels sind. Ich glaube aber, so viel ich von der

Sache verstehe, daß wirklich nicht die armen Dorshandwerker eben diesen nachtheiligen Einfluß ausüben. Ich glaube, daß den Gewerben in den Städten weit gefährlichere Rivalen in den Fabricanten entstanden sind, daß den Handwerksgeossen in den Städten dadurch eine größere Benachtheiligung gegen früher zugeht, daß sie jetzt auf den Messen und Jahrmärkten mit Handwerksgeossen concurriren, die nicht im Innungsverbande stehen, die aus Preußen, wo die Innungen schon seit längerer Zeit aufgehoben sind, ihre Waaren und Fabricate bei uns einführen. Ich glaube aber, es wird schwer sein, den Uebelständen dadurch abzuweichen, daß man sich bemüht, die Verhältnisse auf den frühern Standpunkt zurückzuführen. Es ist dies, meine Herren, eine Reactionsmaaßregel, und ich glaube, diese findet in der zweiten Kammer niemals Billigung, sie möge hinführen, wohin sie wolle, und ich glaube, sie hilft auch nichts. Im Gegentheil, man muß auch hier dem Fortschritte huldigen. Man muß die Gewerbe frei sich entwickeln lassen, man muß die Fesseln, mit denen sie noch gebunden sind, zerbrechen. Das wird der rechte Weg sein, sie wieder blühend zu machen und die Klagen nach und nach schwinden zu machen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich habe indeß nicht unterlassen wollen, diese meine innige wahre und vollständige Ueberzeugung auszusprechen. Möge es andern Befähigten und dazu Berufenen gefallen, vielleicht diese Ideen einer nähern Beleuchtung zu unterwerfen. Ich komme nun noch auf einige Behauptungen zurück, die gestern in diesem Saale ausgesprochen worden sind. Es ist gesagt worden, die Kammer könne unmöglich die lebhafteste Theilnahme für die Städte haben, da der größte Theil der hier Versammelten aus Abgeordneten des platten Landes bestehe. Ich muß dem widersprechen. Ich glaube immer der Pflicht nachgekommen zu sein, mich als Vertreter des ganzen Landes betrachtet und das Beste des ganzen Landes bei meinen Abstimmungen im Auge gehabt zu haben, nicht bloß das des platten Landes. Ich erkenne die Wahrheit als vollständig richtig an, daß das platte Land sich nicht wohl befinden kann, wenn es den Städten schlecht geht, und umgedreht. Daher wünsche ich vollständig und mit ebenso großer Theilnahme, als irgend ein anderer Abgeordneter, daß der Wohlstand der Städte sich immer mehr ausbilden und gedeihen möge. Ich kann aber auch nicht darin beistimmen, wenn von einem geehrten Abgeordneten gestern ausgesprochen worden ist, die Staatsregierung habe in neuerer Zeit gar nichts für die Städte gethan. Dem muß ich unbedingt widersprechen. Man hat Gewerbschulen gegründet, man hat sich wohl bemüht, die Gewerbe zu verbessern, man hat alles Mögliche gethan, um die heranwachsenden Generationen zu tüchtigen Gewerbsleuten auszubilden, man hat die Volksbildung in den Städten durch Gründung von Sonntagsschulen zu heben gesucht, man hat die Industrie gewiß auf eine den Verhältnissen des Landes angemessene Weise durch bedeutende Vorschüsse aus Staatscassen unterstützt. Man hat auch behauptet, daß man die Städte für den Wegfall ihrer Rechte nicht entschädigt habe. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß man für Bannrechte Entschädigung gewährt hat; das Recht, auf welches der geehrte Abgeordnete, der das aussprach, hinielte, hat man einer Entschädi-